1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 LANCKEN BUDDENHAGENER STRASSE

1.) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde nach vereinfachter Änderung gem. § 13 BauGB i. V. mit § 2, Abs. 7 BauGB-MaßnahmenG am 28.08.95 von der Stadtvertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertreterversammlung vom 28. 08.95 gebilligt; bei Eigentümern der durch Änderung betroffenen Grundstücken wurde mit Schreiben vom ..... die vereinfachte Änderung vorher mit Schreiben vom 31. 04.95 bekanntgemacht zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat gegeben.

SaNnitz, 05.09.95 (Siegelabdruck) Baum Bürgermeister

2.) Der Beschluß über die i. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Stralsunder Jahrbuch" vom 22.04.95 ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung (1. Änderung) ist am 07.09.95 ..... in Kraft getreten.

SaNnitz, 20.09.95 (Siegelabdruck) Baum Bürgermeister

3.) Die Genehmigung dieser 1. Änderung der Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung und den Text wurde durch den Landkreis am 24.04.95 ..... mit Verfügung ..... erteilt.

SaNnitz, 20.09.95 (Siegelabdruck) Baum Bürgermeister

SATZUNG DER STADT SASSNITZ

Über den Bebauungsplan Nr. 5 Lancken, Buddenhagener Straße in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung.

SaNnitz, 20.09.95 (Siegelabdruck) Baum Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Private Gartenfläche
Fläche für das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Grün-Anpflanzung, Bindung und Erhaltung
§ 9, Abs. 1, Satz 25 BauGB

- Die privaten Grünflächen (Flächen für das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern) sind mit standortgerechten Hecken und Bäumen zu bepflanzen (Artenauswahl gem. Pflanzliste 3 und 4.1).

TEXTLICHE HINWEISE

- Wegen der räumlichen Verteilung des Änderungsumfanges im Vlaepsbiet, wird von der Festlegung eines besonderen Änderungsbereiches abgesehen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Summe der Flächen, welche durch die Grenze des Änderungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung.
- Zur Sicherstellung der Begründung wird die Festsetzung der privaten Grünflächen (Flächen für das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern) unter Einhaltung der Festsetzungen des Änderungsplanes zum § 5 von der Landesgrunderwerb GmbH Schwerin (LEG) vorgenommen.
- Für die Begründungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der einzelnen öffentlichen Grünzüge wird von LEG ein Gestaltungs- und Begründungsplan vorgelegt, in dem die einzelnen, ortstypischen Begründungsmaßnahmen (Gehölze, Bäume) gem. Pflanzliste zu eingesetzt werden, daß auch durch die Grundstücksgrenzen hinaus wirkendes Grünsystem entsteht und entwickelt wird, mit unverkennbarer Heilungseffekt qualitiert.

Die Pflicht der Eigentümer zur Erhaltung und Pflege dieser Pflanzen wird von der LEG rechtlich abgesichert.

GRÜNFLÄCHE (BAUMHECKE) BLEIBT DER NATÜRLICHEN VEGETATIONSENTWICKLUNG ÜBERLASSEN
GRÜNANLAGE FUSSWEGVERBINDUNG
BUDDENHAGENER STRASSE
STARKSTROMLEITUNG VERLAUFT
GEHRECHT ZUG. DER ANL. (LDUNGWEG)
GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER (LDUNGWEG)
GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ANL. (LDUNGWEG)
GEHRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER (LDUNGWEG) UND LEITUNGSRECHT ZUG. DER VERSORGUNGS-TRÄGER
GRÜNANLAGE FUSSWEGVERBINDUNG ABSTANDSGRÜN
PLANSTRASSE 1
PLANSTRASSE 2
PLANSTRASSE 3
PLANSTRASSE 4
PLANSTRASSE 5
PLANSTRASSE 6
PLANSTRASSE 7
PFL
SAMMELSTRASSE SCHNITT A-A
SAMMELSTRASSE SCHNITT B-B
ANLIEGERSTRASSE SCHNITT C-C
VERKEHRSBERUHigT
PRIVAT
Haus der Eisenbahner
Sa. Granitzer Straße
Kreuzischer Straße
Forstpfad
Forstweg
Forstpfad
Forstweg
Forstpfad
Forstweg